

Auszug aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.09.2016

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Hubo begrüßte zu Beginn der Sitzung die Beigeordneten, die Ratsmitglieder, Herrn Bürgermeister Dennis Junk, sowie den Mitarbeiter der Verwaltung. Im Anschluss stellte der Vorsitzende un widersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Großlittgen fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Gemeinderat einstimmig, auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Karl-Heinz Hubo, die Tagesordnung um den Punkt 4a „Einwohnerfragestunde“ zu erweitern.

1. Informationen

Der Vorsitzende informierte über nachfolgende Punkte:

a. Eingang von Fördermittel für den Erweiterungsbau U 3 – Krippengruppe:

Gesamtkosten 172.847,82€

Zuschuss Landesförderung 99.000,-€ vom 20.08.2014 – Eingang (06.06.2016)

Zuschuss Kreisjugendhilfe 31.833,-€ vom 19.03.2015 – Eingang (19.06.2016)

Zuschuss Landesförderung 16.090,-€ vom 02.05.2016 – Eingang (17.05.2016)

Hierbei (16.090,-€) handelt es sich um eine zusätzliche Förderung des Landes.

b. Einführung Pauschalbetrag – Kita Essensbeitrag:

Der Essensbeitrag in der KiTa beträgt z.Zt. 2,30 € pro Essen.

Für das „NEUE“ Kita Jahr 2016/2017 soll analog dem derzeitigen Abrechnungssystem in der VG Wittlich-Land ein Pauschalbetrag eingeführt werden.

Modell für die Kindertagesstätte Großlittgen:

5 Tage Essen = 51,-€/Monat

3 Tage Essen = 30,-€/Monat

Die Essenspauschale wird für 10 Monate erhoben und zwar jeweils von September bis Juni des Folgejahres und wird monatlich im Voraus per SEPA-Einzugsmandat abgebucht.

c. KiTa Belegung lt. Statistik:

s. Aufstellung

**Kindergartenbedarfsentwicklung
Kindertagesstätte Großlittgen**

Aktuell genehmigt: 90 Plätze davon 23 U3 u. 37 GZ

Eintrittsjahr	Kinder aus						Gesamt lt. Statistik	tatsächliche Belegung 01.09.2016
	Großlittgen	Eisenschmit	Karl	Musweiler	Schladt	chwarzenbo		
Kinder über 6 Jahre (vom Schulbesuch 2016/17 zurückgestellt / Schulkinder)								0
2014 (01.09.10 - 31.08.11)	7	3	2	0	3	0	15	15
2015 (01.09.11 - 31.08.12)	11	4	3	0	4	0	22	22
2016 (01.09.12 - 31.08.13)	9	1	2	0	2	1	15	13
2017 (01.09.13 - 31.08.14)	11	4	3	0	1	0	19	8
2018 (01.09.14 - 31.08.15)	9	1	2	0	2	0	14	3
2019 (01.09.15 - 31.07.16)	8	3	6	0	1	0	18	0
								61
								davon 30 GZ u. 9 U3

Belegung lt. Statistik

2016/17	2017/18	2018/19	2019/2020	
52 (Summe 2014-2016)	56 (Summe 2015-2017)	48 (Summe 2016-2018)	51 (Summe 2017-2019)	
19	14	18	~ 17 *	Zugänge im Laufe des Kindergartenjahres von 3jährigen
71	70	66	68	Gesamtbelegung 3 - 6 Jahre
14	18	~ 17 *	~ 17 *	mögliche Zugänge von 2jährigen
85	88	83	85	Gesamtbelegung 2 - 6 Jahre

* Durchschnitt aus den Kindergartenjahren 2016/17 - 2018/19

d. **Fahrbahnverengung – Manderscheider Str.:**

Auf Antrag fand ein Ortstermin mit den Behörden (LBM-VG-Polizei) statt, mit der Zielführung eine Verkehrsberuhigung in der Manderscheiderstraße, durch Aufbringen von Schwellen. Dadurch sollen die Verkehrsteilnehmer zur Geschwindigkeitsreduzierung im Ortseingangsbereich gezwungen werden. Herr Schmitz (LBM) hat das notwendige Verfahren (Messung, Auswertung, Prüfung der Voraussetzungen etc.) hingewiesen/erklärt. Die Maßnahme könnte nur innerhalb der OD, in einem beleuchteten Straßenbereich erfolgen.

2. Erklärung zur Beibehaltung der bisherigen Umsatzbesteuerung bis zum 31.12.2020

Ab dem 01.01.2017 gilt ein neues System der Umsatzbesteuerung für die öffentliche Hand. Dies kann dazu führen, dass weitere Tätigkeiten der Umsatzbesteuerung unterliegen als bisher. Bisher war die Besteuerung auf die Betriebe gewerblicher Art beschränkt.

Die juristische Person des öffentlichen Rechts kann dem Finanzamt gegenüber jedoch einmalig erklären, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung ist bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben. Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Gemeinden diese Erklärung abzugeben, da sie in jedem Fall prüfen muss, ob eine zukünftige Steuerpflicht gegeben ist. Ergeben sich Vorteile aus dem neuen System kann die Gemeinde die Erklärung mit Wirkung auf das folgende Kalenderjahr jederzeit widerrufen.

Der Gemeinderat beschloss eine Erklärung mit dem Inhalt abzugeben, dass das neue Umsatzsteuerrecht erst ab dem 01.01.2021 bei ihr angewendet werden soll. Des Weiteren genehmigte sie eine entsprechende Erklärung der Verwaltung an die Finanzbehörden, wenn diese vor diesem Gemeinderatsbeschluss abgegeben wurde.

3. Fortschreibung Dorferneuerungskonzept Auftragsvergabe zur Dorfmoderation an die B.K.S. - Ingenieurgesellschaft für Stadtplanung mbH, Trier

In der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2016 beschloss der Gemeinderat einstimmig die Dorfmoderation nach einer positiven Entscheidung des Landes über den entsprechenden Förderantrag bzw. über den Antrag auf vorzeitigen Baubeginn durchzuführen und den Auftrag zur Durchführung der Moderation an die B.K.S Ingenieurgesellschaft aus Trier auf der Grundlage des o.g. Angebotes zu erteilen. Eine formell verbindliche Vergabe des Auftrages sollte nach der Entscheidung über den Förderantrag erfolgen und der Gemeinderat behielt sich vor, bei einer Ablehnung des Zuschussantrages eine konkrete Auftragsvergabe zur Dorfmoderation erneut im Gemeinderat zu behandeln und zu beschließen. Der Vorbehalt zur Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro erfolgte vor dem Hintergrund, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 18.05.2016 die Antragsfrist (01.08.2016) zur Beantragung der Fördermittel noch nicht beendet und somit noch offen war, wieviel Gemeinden aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich einen Antrag stellen und welche konkreten Erfolgsaussichten der Antrag der Ortsgemeinde Großlittgen hat. Aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich werden in der Regel jährlich drei Förderanträge durch das Land bewilligt. Mit Schreiben vom 01.08.2016 hat das Ministerium des Inneren und für Sport dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt.

In Ergänzung des Beschlusses vom 18.05.2016 beschloss der Gemeinderat die unverzügliche Auftragsvergabe an die B.K.S. Ingenieurgesellschaft in Trier zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 10.710,00 €

4. Einrichtung von Rasengrabfeldern - Grundsatzbeschluss -

Ortsbürgermeister Hubo stellte drei möglichen Varianten vor und unterbach sodann die Sitzung, um den anwesenden Zuhörer die Möglichkeit zu geben, sich zu dem Thema zu äußern.

Mitglieder des Kirchengemeinderates, waren der Auffassung, man möge zunächst ein Gesamtkonzept, auch unter Einbeziehung des Pfarrheimes erstellen und die Gestaltung in die Dorfmoderation einfließen lassen. Nach weiteren Diskussionsbeiträge beschloss der Gemeinderat den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

4a. Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der Zuhörerschaft wurde nach dem Stand zur Umgestaltung der Pflanzbeete in den Straßen „Kritscher Weg“ und „Auf der Kritsch“ gefragt. Ortsbürgermeister Hubo antwortete hierzu, dass dem bisherige Planer der Auftrag entzogen wurde und nunmehr ein anderes Büro beauftragt ist. Er erwarte vom „NEUEN“ Planungsbüro nach der Auswertung der vorliegenden Unterlagen eine entsprechende Kostenermittlung.

Weitere Anfragen wurden beantwortet.

5. Erlass von Richtlinien über Ehrungen

Im Rahmen der wahrzunehmenden Repräsentationspflichten sind zu bestimmten Anlässen unter gleichzeitiger Überreichung von Repräsentationsgeschenken offizielle Ehrungen durch die Ortsgemeinde vorzunehmen.

Eine Gratulation durch die Ortsgemeinde erfolgt ausdrücklich nach der schriftlichen Mitteilung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land. Wird von einem/r Bürger/in ein Sperrvermerk (Geburtstage/Ehejubiläen) bei der Verbandsgemeinde beantragt, ist diese/r Bürger/in automatisch aus dem Kreis der Gratulanten durch die Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde ausgeschlossen, d.h. dass diese Sperrung auch den Verzicht eines Besuches durch den Ortsbürgermeister bei Geburtstagen / Jubiläen beinhaltet.

a) Ehejubiläen

Goldene, Diamantene, Eiserne, Kupferne und Gnaden Hochzeiten
Repräsentationsgeschenk:
Glückwunschsreiben und ein Präsent/Gutschein

b) Altersjubiläen

Vollendung des 80., 90., 95., 100. und jeden weiteren Lebensjahres
Repräsentationsgeschenk:

Glückwunschsreiben und ein Präsent/Gutschein

In Sonderfällen kann auch aus gegebenem Anlass (z.B. Wunsch der Jubilare) ein anderes gleichwertiges Geschenk oder Geldgeschenk in vorgenannter Höhe überreicht werden.

c) **Betriebsjubiläen**

Gratulation bei 25-jährigem, 50-jährigem, 75-jährigem und 100-jährigem Bestehen ortsansässiger Betriebe, Betriebsgründer – Geschäftseröffnung.

d) **Weitere Anlässe**

Jubiläen bei Angestellten
Vereinsjubiläen usw.

Bei c) und d) entscheidet der Ortsbürgermeister/Vertreter bei entsprechendem Anlass den Wert des Repräsentationsgeschenks.

Die Ehrungen sind durch den Ortsbürgermeister oder dessen Vertreter / Beigeordneten bzw. durch ein Mitglied des Gemeinderates vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Erlass von Richtlinien über v.g. Ehrungen.

Bürgermeister Dennis Junk wies noch ergänzend darauf hin, dass bei einem gewünschten Eintrag eines Sperrvermerkes durch die betroffenen Personen keinerlei Veröffentlichungen erfolgen. Die Rückgängigmachung des Sperrvermerks könne auch nur von den jeweils Betroffenen veranlasst werden.

**6. Tennisverein Großlittgen
- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses-**

Der Tennisverein Großlittgen beabsichtigt in 2017 die zwingend notwendige Sanierung des 3. Tennisplatzes sowie eine Teilerneuerung der Zaunanlage. Gem. den vorgelegten Antragsunterlagen, wird hierfür ein Kostenaufwand von ca. 25.000,00 € erwartet. Entsprechende Zuschussanträge hierfür wurden bereits beim Landessportbund sowie beim Landkreis Bernkastel-Wittlich gestellt. Zur Schließung der Finanzierungslücke beantragte der Tennisverein bei der Ortsgemeinde Großlittgen einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 €. Im Anschluss an die Beratung beschloss der Gemeinderat, dem Tennisverein nach Fertigstellung der Maßnahme und Vorlage der Rechnungsbelege, den beantragten Zuschuss in Höhe bis zu 2.500,00 € zu gewähren.

7. Annahme von Spenden

Der Vorsitzende informierte über eine Sachspende von Herrn Stefan Weinig über Kinder-Wachsschürzen im Wert von 88,60 €. für die KiTa „Spatzennest“, sie ist zweckgebunden für die Kindertagesstätte Großlittgen.

Der Rat beschloss gemäß § 94 Abs. 3 GemO einstimmig die Annahme der Spende.

**8. Kindertagesstätte "Spatzennest" Großlittgen
- Küchenerweiterung**

Der Ortsbürgermeister informierte über die Sitzung des Kita-Ausschusses am 11.07.16 in der Kindertagesstätte Großlittgen, die sich mit der Thematik zur Erneuerung und Erweiterung der Küche in der Kindertagesstätte Großlittgen befasst hat. Die wesentlichen Inhalte der Beratung wurden vom Ortsbürgermeister aus dem Sitzungsprotokoll vorgetragen.

Auf Empfehlung des Kita-Ausschuss haben sich die Ortsbürgermeister und Beigeordneten des Einzugsbereichs der Kindertagesstätte nochmals am 20.09.2106 in einer gesonderten Besprechung mit der Thematik befasst, vor allem zur Frage der grundsätzlichen Erneuerung der Kochküche in der Kindertagesstätte und der Größenordnung sowie der möglichen Finanzierung. Der Ortsbürgermeister informierte über das Treffen mit den Ortsbürgermeistern und Beigeordneten der Einzugsgemeinden vom 20.09.16. Gemäß dem Ergebnis aus der Besprechung am 20.09.16 sollen zunächst die Vergleichsmodelle zur Vorhaltung einer Kochküche in der Kindertagesstätte oder in der Grundschule nebst Konzept erstellt werden. Anschließend soll in einer erneuten gemeinsamen Besprechung mit den Vertretern der Einzugsgemeinden ein Grundkonsens für die künftige Mittagsverpflegung festgelegt werden.

Bürgermeister Dennis Junk gab einen umfassenden Bericht, auch mit Hinweis auf einen Zeitungsartikel, wonach die Grundschulstandorte von der Landesregierung auf den Prüfstand gestellt werden. Hiernach werden aktuell in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land keine Grundschulen überprüft. Die tatsächlich aktuellen Kinderzahlen innerhalb der Verbandsgemeinde belegen, dass bis 2022 alle Grundschulen nach derzeitigem Kenntnisstand gesichert sind, so der Bürgermeister.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich der Auffassung, dass auch zukünftig in der Kita ein frisch gekochtes Mittagessen angeboten werden soll, wobei aufgrund der steigenden Nachfrage geprüft werden soll, ob ein gemeinsames Kochen mit der Grundschule möglich ist. Da sowohl in der Kita-Küche als auch in der Küche der Grundschule größere Investitionen erforderlich sind, soll zunächst die Kostenermittlung abgewartet werden. Eine Entscheidung soll in einer kommenden Sitzung getroffen werden.

9.

! **Ärztliche Versorgung und Verkauf des Rathauses in Manderscheid**

Bürgermeister Dennis Junk berichtete ausführlich über die aktuelle Situation der Ärztlichen Versorgung innerhalb der Verbandsgemeinde Wittlich-Land und insbesondere der Ortsgemeinde Großlittgen. Er wies darauf hin, dass bereits frühzeitig Ende 2014 Gespräche mit Ortsbürgermeister Hubo, dem ortsansässigen Allgemeinmediziner, sowie mit weiteren Ärzten stattgefunden hätten, mit dem Ziel die Praxis in Großlittgen auch über den 31.12.2016 hinaus weiterzuführen. Mehrere erfreuliche Lösungen hätten sich abgezeichnet. Leider hätten sich diese aus unterschiedlichen Gründen leider zerschlagen.

Die Verbandsgemeinde hat das Verwaltungsgebäude in Manderscheid an Herrn Dr. Schilling verkauft. Herr Dr. Schilling wird dort eine Gemeinschaftspraxis für Innere Medizin und Allgemeinmedizin mit den Schwerpunkten „hausärztliche Versorgung der Region Manderscheid, Diabetes Schwerpunktpraxis mit Fußambulanz“ einrichten. Neben Herrn Dr. Schilling, wird auch Frau Dr. Conrad und voraussichtlich auch Herr Dr. Wandernoth in der Gemeinschaftspraxis tätig sein.

Bürgermeister Junk versicherte, dass er gemeinsam mit Ortsbürgermeister Hubo weiterhin daran arbeite, eine Lösung für die Ortsgemeinde Großlittgen zu finden. So stehe man weiterhin mit dem Krankenhaus in Wittlich, der Kassenärztlichen Vereinigung, sowie

einigen Ärzten in Kontakt um eine bestmögliche Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde zu erzielen. In diesem Zusammenhang deutete er an, dass auch Gespräche mit Herrn Dr. Schilling über eine Zweitpraxis mit tageweisen Öffnungszeiten in Großlittgen gesprochen worden sei. Zum Schluss betonte Bürgermeister Junk, dass es bei allen Bemühungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde letztlich einen Arzt brauche, der am Ende des Tages auch einfach bereit ist, sich bei uns niederzulassen. Insofern sei mit dem Beschluss hinsichtlich des Verkaufes in Manderscheid das Thema ärztliche Versorgung nicht beendet, man habe lediglich punktuell eine positive Lösung erreicht und jetzt gehe es weiter an die anderen.

Anschließend beantwortete er einige Fragen aus der Runde. Die Mitglieder des Gemeinderates bedankten sich am Ende für den äußerst informativen Vortrag.

Karl-Heinz Hubo
Ortsbürgermeister